AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Ballhausplatz 2 1014 Wien

Bundesministerium für Justiz Museumstraße 7 1070 Wien

Beilagen

LAD1-VD-10009/011-2014 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

BKA-601.444/0001-V/1/2014, Dr. Klaus Heissenberger 12095 29. Juli 2014

BMJ-Z11.001/0008-I 8/2014

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden, keine Einwendungen erhoben werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

- 1. An das Präsidium des Nationalrates
- ------
- 2. An das Präsidium des Bundesrates
- 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
- 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors
- 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
- 6. Landtagsdirektion

- 2 -

NÖ Landesregierung

Dr. PRÖLL

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur